

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 76.

Donnerstag den 4. April

1850.

3. 601. (2)

Nr. 4693.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat in Folge eingelangten Decretes vom 1. März l. J., 3. 1034, an diesem Tage im Sinne und nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Wilhelm Skalligky, k. k. Hauptmann im 11. Viniens-Infanterie-Regimente Erzherzog Rainer, wohnhaft in Wien, Getreide-Markt-Caserne, auf die Erfindung, Pickelhauben und Helm-Kappen aus jeder Gattung Leinwand (Leinwand) in beliebiger Form zu erzeugen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 2) Dem Georg Heinzlmann, Großhändler, wohnhaft in Augsburg, durch Dr. Carl Eckel, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 940, auf die Erfindung, aus Gutta-Percha, in Verbindung mit andern Stoffen, wasser- und luftdichte Feuereimer, Schuhe, Stiefel und Schläuche zu verfertigen. Auf die Dauer eines Jahres. Im Königreiche Baiern ist diese Erfindung seit 23. December 1849 auf ein Jahr patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor. — 3) Dem Conrad Friedrich Casimir Kirst, Mechaniker, wohnhaft zu Sommerfeld in der Niederlausitz in Preußen, auf die Erfindung eines Condensations-Apparates, wodurch bei Dampfmaschinen 20 bis 25 Percente an Brennmaterial erspart werden. Auf die Dauer zweier Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. — 4) Dem Friedrich Scotti, Ingenieur, wohnhaft in Cremona, auf die Verbesserung seiner am 18. April 1843 privilegirten Erfindung von Maschinen, womit Tramsseide unmittelbar aus dem Kessel filirt und Organin mittelst einer einzigen Operation erzeugt werden könne. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 5) Dem Georg Christoph Eillich, bürgerl. Vergolder, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 807, auf die Erfindung von Werkzeugen zur Vereinfachung und Erleichterung der Vergolder-Arbeiten. Auf die Dauer zweier Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 6) Dem Franz Secchi, wohnhaft in Mailand, Strada al ponte dei Fabri Nr. 2717, auf die Entdeckung, im Abwinden der Seide von den Cocons und im Aufweichen der Seiden-Abfälle durch frisches Wasser. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — Von der k. k. Statthalterei Laibach am 22. März 1850.

Chorinsky, m. p.  
Statthalter.

3. 602. (2)

Nr. 4279.

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat in Folge eingelangten Decretes vom 15. Februar l. J., 3. 782, an diesem Tage nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Friedrich Ködiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50, auf die Erfindung neuer Formen der Querringel oder Unterlagen der Eisenbahnschienen von Schmiedeseisen, so wie der Schienen selbst, verbunden mit einer neuen Art die Schienen an den Unterlagen zu befestigen. Auf die Dauer eines Jahres. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht

in Aufbewahrung. — 2) Dem Moses Pick, wohnhaft in Prag, Nr. 1001, auf die Erfindung und Verbesserung, welche in der Verarbeitung der Gutta-Percha-Stöcke, Reitgeräten und derlei Artikel mittelst einer Hopfenauflösung bestehe, wodurch diese Gegenstände einen erhöhten Glanz und größere Dauerhaftigkeit erhalten, und die Polirung derselben ganz entbehrlich werde. Auf die Dauer von drei Jahren. Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. böhmischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

— 3) Dem Mathias Bäcker, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 424, auf die Erfindung der lithographischen Wischmanier, wodurch man alle französischen Lithographien und Copien sehr schnell und mit weniger Kosten als bisher herstellen, die englischen Aquatinta-Blätter in Effect ersetzen und die Arbeit, welche der Zeichner mit der chemischen Kreide in acht Tagen ausführt, in einem Tage viel zarter und abwechselnder in den Tönen ausführen könne, wodurch man ferner von jedem Steine 1000 vollkommen reine Abdrücke erhalte, und jeder Maler selbst auf Stein zu arbeiten im Stande sey. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 4) Dem Friedrich Scheidling, befugter Seidenhutmacher, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1047, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrication der Filz- und Seidenhüte durch Einarbeitung einer eigenen Unterlage in dieselben. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 5) Dem Joseph Hofner, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 739, auf die Entdeckung in der Siegelung. Auf die Dauer eines Jahres. Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. — 6) Dem Vincenzo Pollini, Ingenieur, wohnhaft in Lodi, auf die Erfindung einer neuen Art Dachziegel, wodurch die Häuser vor dem Durchsickern des Schnees und Wasser geschützt werden und wodurch bei geringerer Kostspieligkeit der Bedachung eine größere Dauerhaftigkeit derselben erzielt werde. Auf die Dauer von sieben Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 7) Dem Antonio Maserati, wohnhaft in Triest, Nr. 796, auf die Entdeckung an den Windmühlen, welche in der Bewegbarkeit großer Windflügel zum Treiben einer Mahlmühle bestehe. Auf die Dauer eines Jahres. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. kustenländischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. — K. K. Statthalterei Laibach am 14. März 1850.

3. 606. (2)

Nr. 2998.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Schischkar, gegen Hrn. Anton Verhouz, wegen 11 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 48 fl. 42 kr. geschätzten beweglichen Vermögens, als der Einrichtung, einer Stute, einer Kuh, einer Kalb, eines Wagens, 25 Cent. Heues und sonstiger Fahrnisse, und hiezu zwei Termine, und zwar: auf den 25. April und 10. Mai 1850, jedesmal in dem Hause Nr. 25 am Moorgrunde um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Laibach am 20. März 1850.

3. 607. (2)

Nr. 2975.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Katharina Zhebul, gegen Hrn. Sebastian Coscial, pecto Zahlung von 19 fl. 5 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 27 fl. 33 kr. geschätzten beweglichen Vermögens, als: Kästen, Tische, Sessel, Spiegel, Madrasen, Wäsche zc. zc., und hiezu zwei Termine, und zwar: auf den 18. April und 2. Mai 1850, früh 9 Uhr, in dem Hause Nr. 20 am alten Markte, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Laibach den 16. März 1850.

3. 609. (2)

Nr. 2854/294.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Piaristen-Ordens der böhmisch-mährischen Provinz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. Jänner l. J. ab intestato verstorbenen Herrn k. k. Bibliothekars und Piaristen-Ordenspriesters Dr. Joseph Galasanz Likawetz, die Tagsatzung auf den 15. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 16. März 1850.

3. 608. (2)

Nr. 3037.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Hausarmen und bettlierigen Kranken der Pfarre St. Jacob in Laibach und der zu Prädafel als Erben nach dem gewesenen Pfarrcooperator Sebastian Kokeil, in die öffentliche Versteigerung des beweglichen Verlassvermögens, bestehend in Einrichtungsstücken, Kleidung, Büchern, Wäsche zc. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 15. April l. J. Vormittags um 9 Uhr am Sterbeorte, d. i. im Pfarrhause zu St. Jacob angeordnet worden, wovon die Kauflustigen hiermit in Kenntniß gesetzt werden. — Laibach am 16. März 1850.

3. 625. (1)

Nr. 2070.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Tabak-Großtrafik zu Kappel in Kärnten wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen. — Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabakmaterialbedarf bei dem k. k. Districtsverlag in Klagenfurt zu fassen, welcher 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen entfernt ist, und es sind demselben 22 Trafikanten zugetheilt. — Als Stämpel-Kleinverschleißer ist derselbe dem k. k. Gefällen-Hauptamte zur Fassung zugewiesen. — Gedachte Großtrafik hatte in der Jahresperiode vom 1. Februar 1849 bis Ende Jänner 1850 einen Verschleiß an Tabakmaterial mit . . . . . 17250 Pfund, und im Gelde mit . . . . . 7876 fl. 54<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. dann an Stämpelpapier mit . . . . . 693 " 30 " zusammen also mit . . . . . 8570 fl. 24<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 4% vom Tabakverschleiß über-

haupt . . . . . 315 fl. 4 1/2 kr.  
und vom Stämpelverschleiß . . . 13 " 52 "  
dann mit Einrechnung des auf 290 " 22 1/2 "

entzifferten alla Minuta - Gewinnes für den Verleger eine Brutto - Einnahme von 619 fl. 19 kr., doch hat nur die Tabakverschleiß - Provision den Gegenstand des Anbotes zu bilden. — Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Borrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. — Die Caution im Betrage von 600 fl. für den Tabak und das Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. — Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrage von 60 fl. vorläufig bei dem betreffenden Cameral - Bezirks - Cassa zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gestiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 27. April 1850 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für die Tabak - Großtrafik zu Kappel in Kärnten“ bei der k. k. Cameral - Bezirks - Verwaltung in Klagenfurt einzureichen ist. Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung: a) über das erlegte Badium; b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen. — Die Badian jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug Material - Bevorräthigung zurückbehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder, die unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions - Erhöhung Statt findet. — Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte nach den Bestimmungen der Verlegers - Instruction einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen bei der k. k. Cameral - Bezirks - Verwaltung in Klagenfurt, dann in der hierortigen Registratur einzusehen. — Den noch nach dem frühern Concessions - System bestellten Tabak - und Stämpel - Großverschleißern bleibt es frei gestellt, sich um die Uebersetzung auf diesen Verlag unter der Bedingung, daß dem Gefäll hiedurch kein Opfer auferlegt werde, zu bewerben. — Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlichlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei - Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und des öffentlichen Ruhms verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. — Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-

befugniß sogleich abgenommen werden. — Formular eines Offertes auf 30 kr. Stämpel: Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak - Großtrafik zu Kappel in Kärnten unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material - Bevorräthigung, gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgedrückt) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen. — Die in der Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier angegeschlossen. — (Datum, eigenhändige Unterschrift, Charakter, Wohnort.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabak - Großtrafik zu Kappel in Kärnten.

3. 615. (2) Nr. 1462.  
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Linz ist eine Accessistenstelle mit 350 fl. Gehalt und im Falle gradueller Borrückung die letzte prov. Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes - und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesezten Behörde bis längstens 8. April 1850 bei der k. k. Postdirection in Linz einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des oben erwähnten Amtes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Postdirection. Laibach am 25. März 1850.

3. 610. (2) Nr. 2066j2613.  
C o n c u r s

für eine Fleischergerechtfame.  
Die gefertigte k. k. Bezirkshauptmannschaft findet es den Localbedürfnissen angemessen, im Markte Adelsberg eine 2. Fleischergerechtfame zu verleihen. — Die Stabilität einer k. k. Militär - garnison, Belebtheit der durchführenden Triester Commercialstraße und die Bedeutung des Ortes selbst, lassen einem rechtlichbesessenen, gelehrten Gewerbsmanne den besten Erfolg anhoffen. — Bewerber, welche sich über ihr Wohlverhalten, Gewerbskenntniß und Fähigkeit, und über ein zum Gewerbsbetriebe zureichendes Vermögen standhaft auszuweisen haben, wollen die Gesuche bis zum 15. April d. J. hieramts überreichen. — K. K. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 24. März 1850.

3. 620. (1) Nr. 815.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Franziska Großmann von Sessana, durch ihre Ehegatten Herrn Franz Großmann, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Wilhelm Schmutz von Wippach gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 21. Jänner 1850, 3. 325, auf 6751 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 18, Rect. 3. 7, dann Urb. Fol. 17 1/2, Nr. 3. 13, ferner Urb. Fol. 104, Nr. 3. 21 und Urb. Fol. 9, Nr. 3. 22 vorkommenden Realitäten, wegen der Frau Executionsführerin schuldigen 294 fl. 20 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 18. Mai, dann den 19. Juni und den 20. Juli 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.  
Bez. Gericht Wippach am 22. Februar 1850.

3. 618. (1) Nr. 816.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Franziska Großmann von Sessana, durch ihre Ehegatten, Herrn Franz Großmann, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Wilhelm Schmutz von Wippach gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 21. Jänner 1850, 3. 326, auf 6751 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 10, Rect. Nr. 7, dann Urb. Fol. 17 1/2, Rect. Nr. 13, ferner Urb. Fol. 104, Rect. Nr. 21 und Urb. Fol. 9, Rect. Nr. 22, vorkom-

menden Realitäten, wegen der Frau Executionsführerin schuldigen 180 fl. 40 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 18. Mai, dann den 19. Juni und den 20. Juli 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 22. Februar 1850.

3. 629. (1) Nr. 577.  
E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mittelst Bescheides vom heutigen Tage No. eodem, über Ansuchen des Herrn Georg Sarnig in Kertina, wider Herrn Julius Barbo von Gurkfeld, dieser als Ersteher der, dem Jacob Starre von Aich gehörigen Realitäten, als der im Grundbuche des Gutes Kreutberg sub Rect. Nr. 9, Saßbuch Pag. 21 vorkommenden, zu Aich behänten 16 2/3 Hube, und des im Grundbuche des Gutes Gerlawstein sub Urb. Nr. E. 8 vorkommenden Ackerstna Sellih, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse, in die Relicitation dieser Realitäten gewilliget, und diese auf den 6. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr in Loco Aich mit dem Beisage bestimmt worden, daß dabei dieselben auch unter dem Schätzungswerthe und zugleich Erstehungspreise pr. 500 fl., letzterer pr. 168 fl. hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.  
K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 27. Februar 1850.

3. 627. (1) Nr. 384.  
E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlast des am 12. December 1849 zu Verb ab intestato verstorbenen Viertelhublers Martin Zappel, vulgo Zakasche, Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche am 17. April l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte geltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 28. Februar 1850.

3. 603 (2) Nr. 204.  
E d i c t.

Alle Diejenigen, welche bei dem Verlaste des am 1. December 1849 zu Oberanker verstorbenen Grundbesizers Nikolaus Distotnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben zur Anmeldung derselben, bei der am 7. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordneten Tagsatzung zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen, des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 15. Jänner 1850.

3. 574. (3) Nr. 537.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den unbekannt wo befindlichen Jacob Vojasch'schen Verlasserben, dann dem Franz Turtschitsch, der Agnes Wanitsch und den Franz Meierhofer'schen Erben, gleichfalls unbekanntem Aufenthaltes, hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Joseph Wanitsch von Gurkfeld, als grundbüchlichen Eigenthümer des im Grundbuche der Stadt Gurkfeld sub Rect. Nr. 49 vorkommenden Hauses sammt Garten in Gurkfeld, und des im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg. Nr. 45 verzeichneten Weingartens in Zostaberg sub praes. 20. d. M., 3. 537, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung der zu Gunsten der Jacob Vojasch'schen Verlassermasse auf erstgenanntem Hause intabulirten Obligation ddo. 17. August 1802 pr. 100 fl., dann der auf dem legerwähnten Weingarten intabulirten Saßposten, als:

a) der Forderung des Franz Thurschitsch aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29., intab. 30. Oct. 1802, pr. 209 fl. 36 kr.;

b) jener der Agnes Wanitsch aus der qua Obligation vom 17. December 1804, intab. 11. Juni 1805, für Heirathsgut und Widerlage pr. 120 fl.:

c) endlich der Forderung der Franz Meierhofer'schen Erben aus dem Schuldscheine vom 24. Jänner, intab. 23. September 1805, pr. 67 fl. c. s. c. hieramts angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 22. Mai 1850, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29, a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie aus den k. k. österreichischen Erblanden abwesend seyn dürften, so sand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Herrn Jos. Grayer von Gurkfeld aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie zur obgedachten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder dem aufgestellten Hrn. Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben und überhaupt alles Zweckdienliche vorzuführen wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld, 22. Febr. 1850.

3. 594. (3) Nr. 2228.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über vorausgegangene Untersuchung befunden, dem Anton Dobrac von Brundorf, die freie Verwaltung über sein Vermögen wegen angewohnter Verschwendung und Trunkenheit abzunehmen, und ihn unter Curatel des Gemeinderichters von Brundorf, Johann Zhelezniker zu stellen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. März 1850.

3. 591. (3) Nr. 349.

**E d i c t.**

Die mit Edict vom 29. Jänner 1850, Erhib. Nr. 127, bekannt gemachten Tagsfahrten zur executiven Feilbietung der Joseph Petschak'schen Realität in Sinnach, wurde über Einverständnis der Parteien in der Art sistirt, daß die 1. Tagsfahrt auf den 29. April, die 2. auf den 29. Mai und die 3. auf den 28. Juni 1850 angeordnet werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bezirksgericht Seisenberg am 28. Febr. 1850.

3. 613. (2) Ad Nr. 167.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem gefertigten Steueramte können vier Diurnisten mit correcten Handschriften durch 27 Tage, gegen eine täglichen Remuneration von 45 kr. sogleich Beschäftigung finden.

Die Aufnahme kann gegen persönliche Vorstellung Statt finden.

K. K. Steueramt Egg ob Podpetsch am 27. März 1850.

3. 616. (2)

**Gasthausverpachtung.**

Es wird das an der Triester und Görzer Commerzialstraße vortheilhaft gelegene, stark besuchte Gasthaus „zur Traube“ zu Prewald, mit allen nöthigen Bequemlichkeiten und bedeutenden Realitäten, auf fünf nacheinander folgende Jahre, entweder aus freier Hand, oder aber bei der unter 15. April l. J. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben.

Nähere Auskunft kann mündlich, oder in frankirten Briefen bei dem Eigenthümer Anton Kaurisch zu Prewald, bis zum 15. April l. J. eingeholt werden.

3. 624.

**Oeffentlicher Dank.**

Unsere heilige Pflicht erkennend, wollen wir dem Zufall zuvorkommen, und bemüht seyn, einen Mann an's Licht zu bringen, der die allgemeine Anerkennung und Achtung, unser Dankgefühl aber im vollsten Maße verdient. Pertout, so heißt der edle Menschenfreund, hat sich vor 14 Jahren erboten, denen Zöglingen des Prinz Hohenlohe Infanterie-Regiments-Erziehungshaus unentgeltlichen Unterricht in der italienischen und französischen Sprache zu ertheilen, was heut zu Tage noch geschieht.

Herr Pertout, k. k. Professor der italienischen Sprache und Literatur am Lyceum zu Laibach, ist einer der Wenigen, welcher der Jugend durch liebevollen, zugleich rastlosen unverdrossenen Eifer, den Unterricht angenehm zu machen versteht, auf diese Weise der Fassungsgabe Vorschub leistet, und dem Kinde das Andenken zurückläßt, worüber der Mann so gern Betrachtungen anstellt. Er ist der Mann, welcher ohne Eigennuß, ohne Ansprache sich einem so mühevollen Geschäft hingeeben! — Er hat sich auch tief in unser Herz geschrieben, und wir, deren wir 20 gegenwärtig im Regimente Offiziere sind, nennen uns glücklich, seine Schüler gewesen zu seyn.

Möge man diesen Mann hohen Orts zu schätzen wissen, und ihm für die, zum Besten des Staates gebrachte Aufopferung vergelten, wie er es verdient. Wir aber sagen ihm hiemit unsern unbegrenzten, tiefgefühlten Dank, und werden uns niemals die Ueberzeugung versagen lassen, daß dieser würdige Mann zu den größten Seltenheiten der Wohlthäter gehört, welche sich hiedurch in einem solch hohen Grade um den Staat verdient gemacht haben.

Ancona, im März 1850.

Im Namen der Betreffenden

- Eckert, Lieutenant. Reinhold, Oberlieutenant.
- Fuchs, Oberlieutenant. Augustin, Lieutenant.
- Pang, Oberlieutenant. Thuma, Lieutenant.

3. 573. (2)

**Vom Wiener Kunstvereine.**

Der Wiener Kunstverein bringt vorläufig zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm zur Veranstaltung einer öffentlichen Kunstausstellung, die Benützung der Localitäten der k. Akademie bei St. Anna, vom hohen k. k. Unterrichts - Ministerium bewilliget worden sey.

Da nun die Dauer dieser Ausstellung, auf welcher die Vereinseinkäufe für die diesjährige Verlosung größtentheils Statt finden werden, vom 29. April bis 15. Juni l. J. währen wird, und es in der Absicht liegt, die Anzahl der Einkäufe so hoch als möglich zu steigern, so wird ergebenst gebeten, die Actien - Einlagen für die diesjährige Verlosung angelegentlichst zu beschleunigen, und die entfallenden Beträge baldigst, für Laibach an die Ignaz von Kleinmayr'sche Buchhandlung zu übergeben, welche für dort die Commissionen besorgt.

Das diesjährige Vereinsblatt ist:

**Christus im Schooße der heiligen Maria,**

nach Andrae del Carto's berühmtem Gemälde, vom Professor Bl. Höfel meisterhaft in Kupfer gestochen.

3. 592. (3)

**Ankündigung des öst. „Volksbothen“**

Vom 1. April angefangen. Zweiter Jahrgang 1850.

Indem sich diese beliebte und allgemein verbreitete, namentlich in Steiermark, Kärnthen, Krain und Illyrien mit der größten Theilnahme gelesene Zeitschrift auf ihre frühere Ankündigung bezieht, macht sie bekannt, daß sie vom neuen Quartal angefangen, ihre Blätter mit neuen, höchst anziehenden Rubriken bereichert und unter dem Titel:

**„Politische Rundschau der Gegenwart“**

folgende Mittheilungen bringt, und zwar:

- Professor Anton Fuster's Memoiren, von ihm selbst geschrieben.
- Die sociale Geschichte der Revolution in Oesterreich, von Dr. Ernst Bioland.
- Briefe über die gesellschaftlichen Fragen von Friedrich von Haumer.
- Geschichte der ungarischen Revolution von Chownitz.
- Kossuth und Metternich von Kolisch.
- Die Katastrophe in Ungarn, Originalbericht von Ludwig Kossuth in Widdin (Hauptächlich gegen Görgey gerichtet.)
- Bemerkungen und Ansichten eines Abefangenen über das Benehmen des Gouverneurs von Steyermark, den Grafen von Wickenburg im Jahre 1848.
- Erlebnisse der Schweizer-Compagnie in Venedig, zur Geschichte des venetianischen Freiheits-Kampfes, von Major Debrunner.
- Enthüllungen der Verschwörer, von Cheru.

Wie ist dem Handwerkerstande zu helfen? vom Bürgermeister Ziegler.

Durch diese neuen, äußerst anziehenden Rubriken empfängt der Zeitungsfreund, Mittheilungen und Urtheile, welche vom höchsten Interesse sind; er erspart zugleich bedeutende Summen für die Anschaffung kostspieliger, oft nicht leicht zugänglicher Quellschriften, wird auf die vorzüglichsten Leistungen unserer gegenwärtig am meisten Aufsehen erregenden Publizisten aufmerksam gemacht, vor den schlechten, feichten, lügenhaften gewarnt, empfängt endlich die geistvollsten, pikantesten Artikel in gewählten Auszügen, so daß er fortwährend von Allem in Kenntniß gesetzt wird, was im In- und Auslande über unsere Zustände, über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Staates gedruckt und verbreitet wird.

Diese Anzeige, kaum in den Wiener-Blättern erschienen, hat dem „österreichischen Volksbothen“ neuerdings einen so großen Antheil verschafft, daß die Auflage für die neue Pränumeration, vom 1. April angefangen, um ein Tausend Exemplare erhöht werden mußte und die verehrlichen Zeitungsfreunde in Steyermark, Kärnthen, Krain und Illyrien deshalb aufmerksam gemacht werden, mit ihren Bestellungen nicht zu säumen, weil allem Anscheine nach in wenig Wochen auch diese erhöhte Auflage vergriffen seyn dürfte.

Preis des Volksbothen für ein Jahr sammt täglicher portofreier Zusendung in geschlossenen Couverts

Für ein halbes Jahr	8 fl.
Für drei Vierteljahr, vom 1. April bis Ende Dezember 1850,	5 „ 30 kr. „
Für ein Vierteljahr	6 „ 30 „ „
	1 „ 30 „ „

Es sind vom 1. Jänner d. J. nur noch sehr wenige complete Exemplare zu haben. Einzeln würde das erste Quartal 1850 3 fl. C.M. kosten; wer jedoch auf 5/4 Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1850 bis letzten März 1851 pränumerirt, erhält das Ganze sammt immerwährender portofreier täglicher Zusendung für 10 fl. C.M.

Briefe mit Pränumerations-Beträgen, wenn auf dem Couvert bemerkt wird „Zeitungselder“ haben bei den löblichen Postämtern kein Porto zu bezahlen; auch das Aufgabs-Resepisse erhalten sie unentgeltlich. Man bittet, die Adressen der Herren Pränumeranten sehr deutlich zu schreiben, immer das Kronland und den Kreis, dann die letzte Poststation genau anzugeben, um jeder Irrung vorzubeugen.

Die Bestellungen auf den „österreichischen Volksbothen“ werden einzig und allein gemacht in dem

Comptoir des österreichischen Volksbothen  
des Herausgebers Joseph Schrittwieser in Wien,  
am Lugeck im neuen Baron Sina'schen Hause No. 768, im  
eigenen Verlagsgewölbe.